AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
Graun

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Curon

Beschluss des Schulrates Nr. 10
Sitzung vom 22.12.2020

Am Dienstag, 22.12.2020 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche aufgrund der verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auf telematischem Wege abgehalten wird (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.

Anwesend sind:

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Folie Martin		
	Cretu Elena Catalina		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		X
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

Betreff:

Festlegung der Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen im FJ 2021

Der Schulrat

- unter Berücksichtigung, dass

a) die verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 vorsehen, dass die Sitzungen der Kollegialorgane in Anwesenheit der Mitglieder ausgesetzt sind und die Durchführung dieser Sitzungen auf telematischem Wege vorgesehen ist. (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27 _"Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 17 marzo 2020, n. 18, recante misure di potenziamento del Servizio sanitario nazionale e di sostegno economico per famiglie, lavoratori e imprese connesse all'emergenza epidemiologica da COVID-19. Proroga dei termini per l'adozione di decreti legislativi").

b) Art. 73 bestimmt, dass die Sitzungen der Mitbestimmungsgremien der Schulen per Videokonferenz abgehalten werden können, auch wenn dies in der internen Schulordnung oder in der Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans nicht vorgesehen ist.

c) daher die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse zur Folge hat. Voraussetzung ist die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu den Kollegialorganen (Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung).

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;

- nach Einsichtnahme das L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffen die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;

- festgestellt, dass der SSP Graun für die Schüleraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers eine jährliche Zuweisung vonseiten der deutschen und italienischen Bildungsdirektion (derzeit € 230.000,00) erhält, mit welcher ca. 54% der Ausgaben für Schüleraufenthalte gedeckt werden;

- dass daher den besuchenden Schulen lediglich die verbleibenden 46% der effektiven Ausgaben für ihre Schüleraufenthalte in Rechnung gestellt werden und somit der nicht in Rechnung gestellte Differenzbetrag von 54% als wirtschaftliche Vergünstigung gilt;

- - unter Berücksichtigung, dass sowohl die angewandten Kriterien für die Gewährung der Vergünstigungen als auch die Höhe derselben vom Schulrat zu beschließen sind;

- nach Vorstellung des Entwurfs bezüglich Höhe der geplanten Schülerbeiträge bzw. der Befreiungskriterien durch den Sekretär des Schulrates;

beschließt einstimmig

a) die Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen werden gemäß Anlage A, als integrierender Bestandteil zu genehmigt.

b) Vorliegende Maßnahme wird am 22.12.2020 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft

c) c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident
des Schulrates

Der Sekretär
des Schulrates

Bruno Moriggl

Sonia D' Angelo

Kriterien und Modalitäten
Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüsse und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen

Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers_FJ 2021

Art.1_(Anwendungsbereich)

Vorliegende Regelung betrifft die Modalitäten im Hinblick auf die Genehmigung zur Teilnahme an Lehraufenthalten an der Erlebnisschule Langtaufers von Schulen aller Schulstufen und Grade Südtirols.

Sie regelt ebenso die Modalitäten für die Zuweisung von eventuellen Beiträgen um die Durchführung der oben genannten Unterrichtstätigkeiten zu gewährleisten..

Art.2_(Empfänger)

Alle Schüler*innen aller Schulen aller Schulstufen und Grade Südtirols können - mit Anrecht auf die Gewährung von Beiträgen - Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers durchführen. Die Herkunftsschule der besuchenden Schüler wird als Empfänger des Beitrages definiert.

criteri e modalitá
concessione di sovvenzioni, contributi, sussidi e attribuzione di vantaggi economici a persone fisiche ed enti pubblici e privati

Soggiorni di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers_AJ 2021

Art.1_(Ambito di applicazione)

Il presente regolamento disciplina le modalità di autorizzazione per la partecipazione ai soggiorni di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers di tutte le scuole di ogni ordine e grado dell' Alto Adige.

Esso determina altresì le modalità per l'attribuzione di eventuali contributi onde consentire l'espletamento delle attività di cui sopra.

Art.2_(Destinatari)

Possono effettuare attività di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers con diritto alla concessione di contributi tutti gli alunni/tutte le alunne di tutte le scuole di ogni ordine e grado dell' Alto Adige. Le scuole di appartenenza degli alunni partecipanti vengono definiti come destinatari del contributo.

Art.3_(Modalitäten des Ansuchens)

Die Ansuchen um Teilnahme an Lehraufenthalten werden von den Schulen jährlich mittels einfacher Anfrage an die Erlebnisschule Langtaufers wie folgt gerichtet

- innerhalb Oktober für Studienaufenthalte von Jänner bis Juni
- innerhalb Mai_für Studienaufenthalte von September bis Oktober

Art.4_(Modalitäten der Individualisierung der Begünstigten)

Die Begünstigten werden aufgrund der Einschreibungen durch die entsprechenden Schulführungskräfte nach chronologischer Reihenfolge individualisiert. Die Einschreibungen müssen an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun gerichtet werden mit Anführung:

- der Schulstufe und des Grades der Schule
- des Zeitraums des Lehraufenthaltes
- der Anzahl der Klassen/Schüler
- der Begleitpersonen

Art.5_(zuständige Organe)

Der Koordinator der Erlebnisschule Langtaufers sorgt für die Überprüfung der eingereichten Einschreibungen, welche dann der Schulführung zur Genehmigung/Bestätigung vorgelegt werden.

Art.6_(Beitrag)

Art.3_(Modalità della richiesta)

Le richieste di partecipazione ai soggiorni di studio da parte delle scuole interessate vengono presentate alla Erlebnisschule Langtaufers annualmente con semplice richiesta

- entro ottobre_per attivitá di studio da gennaio a giugno
- entro maggio_per ativitá di studio da settembre a ottobre

Art.4_(modalitá di individuazione del beneficario

I beneficari vengono individuati in base alle iscrizioni da parte dei relativi Dirigenti Scolastici pervenute in ordine cronologico. Le iscrizioni devono essere indirizzate all' Istituto Comprensivo in lingua tedesca Curon indicando:

- ordine e grado della scuola
- periodo del soggiorno di studio
- numero delle classi/alunni
- numero degli accompagnatori

Art.5_(Organi competenti)

Il coordinatore della Erlebnisschule Langtaufers provvede all'esame delle iscrizioni pervenute proponendo il rilascio dell' autorizzazione/conferma al Dirigente Scolastico.

Art.6_(Contributo)

Im entsprechenden Konto des Finanzbudgets wird jährlich aufgrund entsprechender Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen der Höchstgesamtbetrag der Beiträge für Lehraufenthalte festgesetzt.

In apposito conto del budget economico è determinato annualmente in base all' assegnazione da parte della Provincia Autonoma di Bolzano l'ammontare massimo dei contributi inerenti i soggiorni di studio.

Art.7_(Modalitäten für die Gewährung des Beitrags)

Der Schulrat bestimmt jährlich die Höhe der Teilnahmequoten für die Teilnahme an den Lehraufenthalten, welche nach Aufenthaltsdauer variiert. Die Gewährung der Beiträge erfolgt nicht mittels monetärer Überweisung an die teilnehmenden Schulen. Die Beiträge werden im Zuge der Erstellung der entsprechenden Spesennoten kompensiert.

Der den teilnehmenden Schulen zustehende Beitrag wird in 1 Rate am Ende des Lehraufenthaltes verrechnet.

Art.7_(Modalità di erogazione del contributo)

Il consiglio d' Istituto annualmente stabilisce le quote di partecipazione ai soggiorni di studio, la quale varia a seconda la durata del soggiorno. L' erogazione del contributo non avviene in modo monetario tramite bonifico alle scuola partecipanti. I contributi spettanti vengono compensati nel momento dell' emmissione della relativa nota spesa intestata alla scuola partecipante.

Il contributo spettante alle scuole partecipanti è erogato in una rata a conclusione del soggiorno.

Der Präsident
des Schulrates

Bruno Moriggl

Der Sekretär
des Schulrates

Sonia D' Angelo